



**Niederschrift**

**04. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2024 - 2029**

**Sitzungstermin:** Montag, 17.02.2025

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:01 Uhr

**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

**Anwesend:**

**Vorsitzender-**

Herr Carsten Nehues

**Mitglieder-**

Herr Matthias Grunert

Herr Jens-Michael Knaak

Herr Ralf Lindner

Herr Jochen Neumann

Herr Ronny Springer

Herr Rainer Stock

Herr Felix Thier

als Vertreter für Herrn Swik

**Sachkundige Einwohner-**

Herr Hendrik Fischer

Herr Jan Gabelmann

Frau Nikola Gerlach

Frau Dagmar Pohle

Herr Florian Recknagel

Herr Markus Schaldach

Herr Karl-Heinz Weihe

kommt 18:42 Uhr

**Verwaltung-**

Herr Stephan Gruschwitz

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Angela Malter

Herr Ingo Reinelt

**Gäste-**

Herr Christian Buddeweg

Frau Monika Nestler

**Schriftführerin-**

Frau Annett Gödicke-Klämbt

kommt 19:18 Uhr

**Abwesend:**

**Mitglieder-**

Herr Harald-Albert Swik

**Sachkundige Einwohner-**

Frau Mona Leukhardt

**Tagesordnung:**

**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.11.2024
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Entwurf Haushaltsplan 2025 Vorstellung und Beratung I-8008/2025
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Grundsteuer A und B) B-8061/2025
- 6.2. Neuabschluss Konzessionsvertrag für das Stromnetz der allgemeinen Versorgung B-8062/2025
- 6.3. Neuabschluss Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung B-8063/2025
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
- 8.1. Information über die unvermutete Kassenprüfung am 28.11.2024
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

## **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.11.2024
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlage
- 12.1. Änderung Erbbaurechtsvertrag vom 16.02.2016 für das Grundstück in Luckenwalde, Neue Baruther Straße 25-26, Flur 2, Flurstücke 222 und 223 B-8060/2025
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen des Ausschussvorsitzenden

## I. Öffentlicher Teil

**TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Herr Nehues** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 8 Mitglieder anwesend.

## TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

**TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.11.2024**

keine

#### **TOP 4. Feststellung der Tagesordnung**

bestätigt

|        |                                                            |                    |
|--------|------------------------------------------------------------|--------------------|
| TOP 5. | <u>Entwurf Haushaltsplan 2025 Vorstellung und Beratung</u> | <u>I-8008/2025</u> |
|--------|------------------------------------------------------------|--------------------|

**Frau Malter** informiert, dass die Vorstellung des Haushalts in der Stadtverordnetenversammlung bereits erfolgt sei. Jetzt gehe es um Beratung und Fragen. Sie stehe dafür zur Verfügung und werde unbeantwortete Fragen schriftlich nachreichen. Ein Fragenkatalog für den Haushaltsplan wurde angelegt, und unter F-8004/2025 werden alle eingegangenen Fragen und Antworten gesammelt.

**Herr Stock** weist darauf hin, dass der Ansatz für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing 2024 bei 722.600 Euro lag, während für 2025 nur noch 637.900 Euro eingeplant seien. Er fragt nach den Gründen für diese Senkung.

**Frau Malter** erklärt, dass die Senkung der Ansätze damit zusammenhänge, dass die aktuellen Fördermittelprogramme auslaufen und noch keine konkreten Förderbescheide vorliegen. Sobald diese Bescheide vorliegen und Entscheidungen getroffen seien, werden die Ansätze wieder angepasst.

**Herr Stock** fragt, warum der Ansatz für die Fläming-Therme 2025 nur rund 2,3 Millionen Euro betrage, was 100.000 Euro weniger als 2024 seien. Er möchte wissen, ob dies damit zusammenhänge, dass die Therme geringere Einnahmen erwarte.

**Frau Malter** erklärt, dass der Betreiber erwartet, dass 2025 weniger Besucher kommen und somit geringere Erträge erzielt werden, insbesondere im Gastronomiebereich. Es sei zu erwarten, dass die Besucherzahlen zurückgehen. Viele Gäste warten auf den neuen Whirlpool, der voraussichtlich zu einem Anstieg der Besucherzahlen führen werde.

**Herr Stock** betont, dass die Attraktivität der Fläming-Therme, insbesondere durch den neuen Whirlpool, ein wichtiger Faktor sei. Er schlägt vor, die Eintrittspreise gegebenenfalls

anzupassen, um der Preisentwicklung Rechnung zu tragen. Zudem fragt er, warum der Ansatz für freiwillige Leistungen, insbesondere im Bereich Soziales, von 240.000 Euro für 2024 auf 283.000 Euro für 2025 gestiegen sei.

**Frau Malter** erklärt, dass dies das gesamte Produkt 31500 betreffe, das nicht nur die Vereine, sondern alle sozialen Aspekte umfasse. In dieser Summe sind auch die Personalkosten und die Bewirtschaftung der sozialen Einrichtungen enthalten, was zu einer Erhöhung der Kosten führe.

**Herr Stock** hat Fragen zur Bewirtschaftung, da Frau Dr. Voigt im Bauausschuss erwähnt hatte, dass trotz sinkender Energiekosten die Bewirtschaftungskosten steigen. Er hat sich die Grundschulen und Sportstätten angesehen und fragt, ob die Erhöhung der Personalkosten um 45.000 Euro bei den Grundschulen im Vergleich zu 2024 ein grundlegendes Problem darstelle und ob die Planung zu konservativ war. Zudem bemerkt er, dass die Abschreibungen 2023 bei den Grundschulen 4.000 Euro und bei den Sportstätten knapp 1.000 Euro betrugen, während sie für 2024 bereits deutlich erhöht seien und für 2025 bei rund 194.000 Euro für die Grundschulen und 246.000 Euro für die Sportstätten liegen. Er fragt nach den Gründen für diesen hohen Anstieg der Abschreibungen.

**Frau Malter** erklärt, dass die aktuellen Zahlen nicht plötzlich entstanden seien. Das vorliegende Ergebnis sei vorläufig und enthalte noch keine Abschreibungsbuchungen, was einen Vergleich erschwere. Der Jahresabschluss sei zwar zur Vorprüfung vorgelegt worden, sei jedoch noch nicht abgebildet. Bei den Personalkosten frage sie nach, ob die Steigerungen ausschließlich auf Erhöhungen oder auch auf einen Personalaufwuchs zurückzuführen seien. Diese Frage möchte sie klären und die Antwort nachreichen.

**Herr Nehues** findet es bedauerlich, dass Abschreibungen in der kommunalen Haushaltsführung nicht wie bei Unternehmen in DATEV möglich seien, wo Investitionsgüter linear abgeschrieben werden.

**Frau Malter** antwortet, dass linear abgeschrieben werde, sie das Ergebnis jedoch erst vortragen könne, wenn es geprüft sei. Das sei das Problem im kommunalen Haushalt. Sie könne zwar eine Abschreibungsliste vorlegen, diese sei jedoch noch nicht abgebildet, da sie noch nicht geprüft sei.

**Herr Stock** ergänzt, dass es ihm bei den Personalkosten weniger um Details der Grundschulen gehe. Vielmehr fragt er, ob der Anstieg der Personalkosten zu den hohen Bewirtschaftungskosten beitrage.

**Frau Malter** erklärt, dass man strikt zwischen Personalkosten und Bewirtschaftungskosten trennen müsse. In jedem Produkt würden die Personalkosten ausgewiesen, während zu den Bewirtschaftungskosten Strom, Gas, Wasser und Unterhaltung gehören. Da die Preise für Handwerkerleistungen gestiegen seien, fließen auch Personalkosten in die Rechnungen ein. Frau Dr. Voigt habe eine umfassende Liste mit Fragen vorgelegt, die man im Einzelnen bearbeiten und die Antworten bereitstellen wolle.

**Herr Springer** fragt, ob die Fragen aus der letzten Woche schriftlich beantwortet werden und ob bereits Antworten vorliegen, damit alle wissen, worum es gehe.

**Frau Malter** antwortet, dass sie die Fragen nicht vergessen habe und sich bereits damit beschäftige. Es gehe um Kostenerstattungen und Kostenumlagen, wobei die Hauptursache in den Rückzahlungen der Zuschüsse für die Kindereinrichtungen liege, die im Haushaltsjahr 2024 abgerechnet wurden. Ähnliches sei für die Planung 2025 zu erwarten, was die hohe Summe erkläre.

**Herr Springer** fragt, ob zukünftig eine Lösung gefunden werden könne, um zu vermeiden, dass die Gelder zunächst an die Träger gezahlt und dann zurückgefordert werden müssen.

**Frau Malter** erklärt, dass die Amtsleiterin mit den Kinderträgern verhandele, um zu klären, wie mit den Anträgen und Abschlüssen künftig umgegangen werden kann. Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre hoffe man, für 2026 eine angepasste Richtlinie zu entwickeln, um die Abschlüsse zu reduzieren und Vorleistungen zu vermeiden.

**Herr Springer** fragt, zu welchen Mietpreisen die städtischen Wohnungen und Geschäftsräume vermietet werden und ob 3 Euro ein gängiger Preis sei.

**Herr Reinelt** erklärt, dass die 5-Jahres-Bindung im Vertrag im letzten Jahr ausgelaufen sei. Der Trend gehe zu ortsüblichen Mieten, um die Wirtschaftlichkeit zu sichern, und man orientiere sich an den Zahlen des Gutachterausschusses. Letztes Jahr gab es keine Einigung, und der Mieter kehrte nach Berlin zurück. Man sei nun in der Vermarktung.

**Herr Springer** kündigt an, die Anfrage schriftlich zu stellen, um eine allgemeine Aufstellung der Mieteinnahmen städtischer Wohn- und Geschäftsräume zu erhalten.

**Herr Weihe** fragt, welche Anstrengungen unternommen werden, um den Fehlbetrag von 4,4 Millionen Euro auszugleichen. Die Personalaufwendungen steigen um 2,7 Millionen Euro, und der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand sinkt bis 2028 auf minus 7,2 Millionen Euro. Ein Protokoll von 2022 forderte bereits ein Haushaltssicherungskonzept. Er fragt, wie ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden könne, und hält eine Überprüfung der Kosten für notwendig.

**Herr Nehues** entgegnet, dass es jetzt wichtig sei, die einzelnen Positionen des Haushalts durchzugehen, um festzustellen, ob Bedarf bestehe oder nicht. Dies erwarte er auch von der Verwaltung.

**Herr Grunert** bemerkt, dass das Dokument aus 2022 derzeit nicht vorliege. Wenn das Wort „Haushaltssicherungskonzept“ wörtlich enthalten sei, würde dies bedeuten, dass alle freiwilligen Leistungen gestrichen werden müssten und von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt würden. Er denkt, dass es anders gemeint war und eine wirtschaftliche Betrachtung des Gesamthaushalts gefordert wurde.

**Herr Nehues** ergänzt, dass er denke, es sei die Haushaltskonsolidierung zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzepts gemeint gewesen.

**Herr Nehues** hat einen umfangreichen Fragenkatalog zum Thema Haushalt vorbereitet, der der Verwaltung vorliegt und schriftlich beantwortet wird. Die Antworten sind dann unter dem TOP F-8004/2025 „Anfragen und Antworten zum Haushalt 2025“ zu finden.

**Herr Knaak** schlägt vor, den Haushalt bei allen Produkten um 10 % zu kürzen. Zum Reinigungskonzept regt er an, eigene Mitarbeiter einzusetzen, die den Mindestlohn erhalten, und die Arbeitgeberbeiträge zu übernehmen, was günstiger sein könnte als eine Auslagerung. Er fordere die Verwaltung auf, dies zu prüfen. Zudem bemerkt er, dass viele Einsparmöglichkeiten nicht diskutiert werden. Im Obdachlosen asyl seien nur 7 Personen in einem großen Gebäude, während ein halbes Gebäude leer stehe. Er fragt, ob es sinnvoll ist, die Heizkosten von 1.500 € jährlich auf so wenige Personen umzulegen.

**Herr Neumann** warnt davor, den Haushalt pauschal um 10 % zu kürzen, da der Großteil aus Personalkosten bestehe, an denen schwer zu kürzen sei, ohne die Verwaltung zu gefährden. Er empfehle, in den Fraktionen intensiv zu diskutieren und Frau Malter zu den Fraktionssitzungen einzuladen. Bei Vorschlägen zu Einsparungen am Obdachlosen heim

bittet er um konkrete Anträge statt hypothetischer Diskussionen. Er sei stolz auf Luckenwalde, das eine Obdachlosenunterkunft biete, die ihren Namen verdiene. Er ist offen für die Diskussion, fordert jedoch konkrete Vorschläge und klare Entscheidungen, die auch schmerzhaft sein könnten.

**Herr Nehues** stimmt Herrn Neumann zu, dass eine pauschale Kürzung von 10 % nicht umsetzbar sei. Er ergänzt, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss für die Diskussion solcher Punkte vorgesehen sei und regt die Mitglieder an im Wirtschafts- und Finanzausschuss zu diskutieren und entsprechende Anträge zu stellen.

**Frau Pohle** merkt an, dass die öffentliche Hand Reinigungskräfte nicht nach Mindestlohn bezahlen könne, da der öffentliche Dienst tarifgebunden sei. Sie spreche sich dafür aus, die Reinigung wieder ins Haus zu holen, jedoch mit tarifgebundenen, öffentlich Beschäftigten.

**Herr Springer** führt aus, dass Luckenwalde sich viele Einrichtungen leiste, bei denen die Aufwendungen immens steigen. Er schlägt vor, bei zukünftigen Beschlüssen auch die Folgekosten, wie Wartungs- und Energiekosten, zu berücksichtigen und einen Passus aufzunehmen, der die Kosten für die Unterhaltung der Baumaßnahmen nach deren Fertigstellung festhalte.

**Herr Knaak** stimmt Frau Pohle zu, dass die Einhaltung von Tarifverträgen wichtig sei, schlägt jedoch vor, Reinigungskräften über den Mindestlohn hinaus höhere Löhne zu zahlen, da sie einen harten Job verrichten.

**Herr Neumann** merkt an, dass die Reinigungsleistungen für den Haushalt 2025 vergeben seien. Er regt an, dass die Verwaltung eine grobe Schätzung des benötigten Personals und der Personalkosten für die Reinigungsleistungen vorlege, da dies für die Haushaltsdiskussion 2026 wünschenswert wäre.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass die in der Klausurtagung angesprochene Aufgabe nicht nur die Anzahl, sondern auch die Qualifikationen der benötigten Personen betreffe. Man könne im Laufe des Jahres eine Lösung suchen oder externe Unterstützung in Anspruch nehmen; die Aufgabe sei aufgenommen worden.

**Herr Nehues** fragt, ob eine Task Force oder Gruppe in der Stadtverwaltung existiere, die mögliche Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitete.

**Frau Malter** erklärt, dass der Appell nicht nur in der Stadtverordnetenversammlung, sondern auch in der Amtsleiter-Runde vorgetragen wurde. Alle Amtsbereiche seien aufgefordert worden, ihre Aufgaben und Ausgaben zu hinterfragen und aufzulisten. Es liege eine Liste mit etwa 90 Vorschlägen vor, die derzeit sortiert werde. Große Maßnahmen seien notwendig, um den Haushalt 2026 zu verbessern, da für 2025 nur begrenzte Möglichkeiten bestehen, da bereits Verträge geschlossen wurden. Dringend müssen Vorschläge vorbereitet werden, um das Defizit zu verringern und die Haushaltssituation für die Folgejahre zu stabilisieren. Man müsse gemeinsam umsetzbare Maßnahmen diskutieren und beschließen.

## TOP 6. Beschlussvorlagen

### TOP 6.1. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde (Grundsteuer A und B)

B-  
8061/2025/1

**Frau Malter** stellt in einer PowerPoint-Präsentation die wichtigsten Punkte zur Ermittlung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B vor. Die Seite mit den Beispielen der Grundsteuer B fehlte, wird laut der Verwaltung ergänzt. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**Herr Nehues** fragt, wie in Fällen verfahren wird, in denen jemand die Erklärung gegenüber dem Finanzamt nicht abgegeben und keinen neuen Messbetrag erhalten habe. Wird nachberechnet, wenn eine ordentliche Erklärung vorliege?

**Frau Malter** erklärt, dass das Finanzamt eine Schätzung vornehme und auf dieser Grundlage einen Messbescheid zuschicke. Auf Basis dieses Bescheides könne die Grundsteuer erhoben werden. Reicht der Betroffene seine Erklärung später ein, könne es zu Veränderungen kommen.

**Herr Nehues** möchte wissen, ob die Änderungen nur ab diesem Zeitpunkt gelten und nicht rückwirkend angewendet werden.

**Frau Malter** entgegnet, dass angenommen werden könne, dass es die Änderungen möglicherweise auch nachträglich geben werde.

**Herr Neumann** merkt an, dass die Unwägbarkeiten bei der Grundsteuer auf ein Versagen des Bundes und des Landes Brandenburg hinweisen, was zu Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Grundsteuermessbeträge und zahlreichen Einsprüchen führe. Er fragt, ob die Stadt einen Plan habe, um mit möglichen Rückforderungen umzugehen, falls das Finanzamt Fehler mache oder das Landesverfassungsgericht die Berechnungsmethode für verfassungswidrig erkläre. Angesichts der Bedeutung der Grundsteuer als Einnahmequelle bestehe die Sorge vor erheblichen Risiken, und es wäre wichtig zu wissen, ob Rücklagen für mögliche Rückzahlungen gebildet werden sollen.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass das Risiko schwer zu bemessen sei und der Messbescheid des Finanzamts die Grundlage für den Hebesatz bilde. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage, die zu einer Korrektur führe, würde ein neuer Messbescheid an die Stadt weitergereicht, die die Korrektur nachvollziehen müsse. Die Stadt halte sich an die erhaltenen Messbescheide und basiere ihre Berechnungen darauf. Zudem sei in der Zeitung zu lesen gewesen, dass auch in Ludwigsfelde Widersprüche eingelegt wurden, was auch hier zu erwarten sei. Diese würden wahrscheinlich größtenteils ausgesetzt oder zurückgewiesen, da nur der Messbescheid des Finanzamts als korrekt angesehen werden könne und die Stadt nicht in die Prüfung einsteigen könne.

**Herr Neumann** merkt an, dass die Nachfrage interessant sei, insbesondere bezüglich des Aussetzens oder Zurückweisens von Widersprüchen. Wenn die Widerspruchsbegründung darauf basiere, dass die Klärung des Grundsteuermessbescheides noch ausstehe, könne vorgeschlagen werden, das Verfahren auszusetzen, bis die Klärung am Finanzgericht des Landes Brandenburg erfolgt sei, um die Bürger nicht ins Verwaltungsverfahren zu drängen. Bis dahin sollten wir die Grundsteuer entrichten und das Verfahren abwarten.

**Frau Herzog-von der Heide** bemerkt, dass dies erst dann relevant sei, wenn das Urteil zum Messbescheid vorliege.

**Herr Nehues** ergänzt, dass es wichtig sei, die Regelung abzuwarten, die möglicherweise auch noch vom Landtag kommen werde.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügt 3. Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Luckenwalde vom 16.12.2020.

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zustimmung empfohlen**

### **TOP 6.2.            Neuabschluss Konzessionsvertrag für das Stromnetz    B-8062/2025** **der allgemeinen Versorgung**

**Herr Reinelt** erklärt, dass die Hintergründe in der Erläuterung bereits dargestellt wurden. Alle 20 Jahre seien neue Ausschreibungen für die Konzessionsverträge erforderlich. Die Ortsteile wurden damals nach dem gleichen Verfahren, aber zeitlich versetzt, ausgeschrieben, sodass sie weiterhin gelten. Es gehe jetzt um die Kernstadt Luckenwalde. Die Inhalte sind klar, und die Nutzungsverträge sind dem Vertragsentwurf beigefügt.

**Herr Nehues** fragt nach, wo die Änderungen vom alten zum neuen Vertrag liegen.

**Herr Reinelt** erklärt, dass die Änderungen im neuen Vertrag auf die gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes zurückzuführen seien. Die Stadtwerke haben das Recht, Leitungen auf öffentlichen Verkehrsflächen und städtischen Grundstücken zu verlegen, um die Versorgung in Wohngebieten sicherzustellen.

**Herr Buddeweg** ergänzt, dass die wirtschaftlichen Effekte gleichgeblieben seien, da dies in der Konzessionsabgabenverordnung und im Energiewirtschaftsgesetz geregelt sei. An der Ertragslage aus Konzessionsabgaben und Kommunalrabatten habe sich grundlegend nichts verändert. Es können jedoch aktualisierte Regelungen erwähnt werden, insbesondere zur Erweiterung des Umweltschutzes bei Baumaßnahmen und zum Engagement der städtischen Betriebswerke für die CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2045. Diese Aspekte spiegeln das Selbstverständnis im Umgang zwischen Stadt und Stadtwerken wider, um auch künftig eine sichere und zuverlässige Stromversorgung zu gewährleisten und Störungen im Netz zu vermeiden.

**Herr Nehues** fügt hinzu, dass die alten Verträge und ein Überblick über die Änderungen erforderlich seien.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Abschluss des als Anlage beigefügten Stromkonzessionsvertrages für die Kernstadt Luckenwalde mit der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zustimmung empfohlen**

**Herr Reinelt** erklärt, dass der Geltungsbereich die Kernstadt Luckenwalde und Kolzenburg umfasse. Die Konditionen können die gleichen wie im Stromvertrag sein, da die Verträge inhaltsgleich seien. Der Gasvertrag ist jedoch aufgrund der Energiewende anders formuliert, insbesondere hinsichtlich der Netzlaufzeiten.

**Herr Buddeweg** ergänzt, dass das Ziel darin bestehe, bis 2045 kein Methan mehr im Gasnetz zu verteilen und vollständig CO<sub>2</sub>-neutral zu sein. Die kommunale Wärmeplanung, die mit Unterstützung von Daten der Stadt laufe, sei ebenfalls relevant. Es könne angemerkt werden, dass das Gasnetz bis 2045 technisch nicht mehr existieren werde und sich vieles in Richtung Strom oder Wärme aus Strom verändern könne. Das Thema Fernwärme werde weiterhin eine Rolle für Luckenwalde spielen, wobei die Art und Geschwindigkeit der Veränderungen noch unklar seien. Er merkt an, dass die Konzessionsabgabe aufgrund des geringeren Netzdurchsatzes und des teilweise verschwindenden Netzes geringer werden könnte.

**Herr Nehues** merkt an, dass dies bedeute, dass sich eine Einnahmeposition verringere und die derzeitige rote Zahl größer werde.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den Abschluss des als Anlage beigefügten Gaskonzessionsvertrages für die Kernstadt Luckenwalde und dem Ortsteil Kolzenburg mit der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zustimmung empfohlen**

**TOP 7.            Anfragen von Ausschussmitgliedern**

keine

**TOP 8.            Informationen der Verwaltung****TOP 8.1.        Information über die unvermutete Kassenprüfung am  
28.11.2024**

**Frau Malter** informiert zur unvermuteten Kassenprüfung am 28.11.2024.

**Prüfung:** Zeitraum: 21.06.2023 bis 28.11.2024, letzte Prüfung am 20.06.2023

**Barkasse**

- Einhaltung der Sicherheitsstandards (gesetzl. Vorschriften und interne DA)
- Prüfung Kassenbestand Soll-Ist, (Quittungsbuch wird ordnungsgemäß geführt, Eintragungen im Kassenbuch vollständig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar Aufbewahrung Bargeldbestand ordnungsgemäß im Tresor)
- Einhaltung Kassenlimit von 15.000 € ist gegeben
- Prüfung des Verwahrgeleges, Prüfung Bestandsliste
- Prüfung der Bankkonten Soll- und Ist-Bestände stimmen überein

## **Einnahmekassen und Handvorschüsse**

Anzahl: 31

### **Prüfung Einnahmekasse**

Gewerbe/Markt I

Gewerbe/Markt II

Standesamt/ Einwohnermeldeamt

Touristeninformation

### **Prüfung Handvorschüsse**

Presse, Verwaltungs- und Kommunalservice

Ernst-Moritz-Arndt Grundschule

Vollstreckungsdienst

### **Örtliche Prüfung:**

Die örtliche Prüfung ist gemäß DA 6 Handvorschüsse und Einnahmekassen mindestens einmal im Jahr von den zuständigen Amtsleitern/Amtsleiterinnen durchzuführen (ist erfolgt).

Die Beanstandung B1 in Presse, Verwaltungs- und Kommunalservice (Differenzbetrag 9,97 € ist als Ertrag gebucht).

Die Beanstandung B 2 in Ernst-Moritz-Arndt Grundschule (Differenzbetrag 1,00 € ist als Ertrag gebucht).

Die Hinweise der Prüferin wertet die jeweilige Amtsleitung mit den Inhabern der Einnahmekassen und Handvorschüsse aus und sie werden künftig beachtet.

## **TOP 8.2. Information Zuschuss kulturelle Betreuung 150 Jahre Feuerwehr**

**Frau Malter** berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen feiere und am 18.10.2025 eine große Festveranstaltung stattfinden solle. Ein Finanzierungsplan liege vor, in dem für 2025 bereits 20.000 € eingeplant seien. Der Steuerverband der Stadt hat 10.000 € und die Feuerwehr 5.000 € zugesagt. Die Gesamtausgaben werden auf rund 42.500 € geschätzt, sodass ein Bedarf von 8.000 € verbleibe. Sie schlägt vor, 8.000 € aus einem Mehrertrag von 16.000 € aus übertragenen Aufgaben vom Land für die Feuerwehr bereitzustellen, um die Veranstaltung abzusichern. Sie hoffe auf wohlwollende Unterstützung.

## **TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden**

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 24.03.2025 statt.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 20:48 Uhr hergestellt.

Carsten Nehues  
Vorsitzender

Annett Gödicke-Klämbt  
Schriftführerin

13.10 24 31 05